

Laibacher Zeitung.

Nr. 81.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 8. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 20 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. April d. J. den Landtagsabgeordneten Fidelis Terpinz über seine Bitte von der Stelle eines Landeshauptmannstellvertreters des Herzogthums Krain in Gnaden zu entheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

In Ergänzung der in der „Laibacher Btg.“ vom 1. 1. M. enthaltenen Kundmachung über das aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin stattfindende Te Deum wird mitgetheilt, daß für den Fall, als das glückliche Ereigniß in der Zeit vom Mittwoch in der Charwoche nach 9 Uhr bis Oster-sonntag Vormittags 9 Uhr durch Kanonenschüsse signalisirt wird, das feierliche Te Deum, weil solches an diesen Tagen der Charwoche nach dem kirchlichen Rituale nicht stattfinden kann, am Ostermontag Vormittags 11 Uhr abgehalten werden wird.

Laibach, 7. April.

Die schleswig-holsteinische Frage, aus welcher seinerzeit eine Allianz und später ein urheilvoller Krieg zwischen Oesterreich und Preußen erwuchs, ist noch immer nicht gelöst und scheint gegenwärtig in Ermangelung anderer Tagesfragen auf die Tagesordnung gesetzt werden zu sollen. Im Prager Frieden 1866 verpflichtete sich Preußen, die von Dänen bewohnten Theile Nordschleswigs an Dänemark zurückzugeben. Preußen hat dieses Versprechen noch nicht eingelöst, und es scheint, daß Napoleon endlich die Sache in die Hand genommen hat, um dem kleinen Dänenkönig zu seinem Rechte zu verhelfen. Vorderhand werden freundschaftliche Verhandlungen gepflogen, von solchen bis zu einem Kriege ist es oft — nicht weit. Frankreich war es bekanntlich, welches die Aufnahme der fraglichen Stipulation in den Prager Frieden durchsetzte, daher sein Anspruch, bei der Ausführung derselben mitzureden, ganz begründet. Preußen verfährt in dieser Angelegenheit durchaus nicht loyal. Es verzettelt sie durch fortwährende Schwierigkeiten und Forderungen unerfüllbarer Garantien für die deutsche Nationalität. Dänemark andererseits verlangt Duppel und Alsen, auf welche beiden festen Punkte Preußen im Interesse seiner festen Stellung nicht verzichten will. Ein Wiener Blatt glaubt auch Rußland in Zusammenhang mit der schleswigischen Frage bringen zu können. Die Aufhebung Polens, welche den letzten Rest des Wiener Vertrags von 1815 verweist, würde nicht so still

vorübergegangen sein, meint das Blatt, wenn Frankreich schon jetzt mit Rußland anbinden wollte. Es bedarf aber noch seine Hilfe oder mindestens seiner Neutralität im dänischen Conflict. In diesem Lichte betrachtet, gewinnen beide Fragen nichts Beruhigendes.

Ueber Oesterreichs Verhalten in der der deutsch-dänischen Streitsache hört man, daß dem Wiener Cabinet von Seite Dänemarks eine Abschrift des in der nordschleswigschen Sache gepflogenen Meinungsaustausches zwischen dem Berliner und Kopenhagener Bevollmächtigten mit dem Bemerken unterbreitet worden sei, wie aus den Documenten hervorgehe, daß Preußen sich insofern den im § 5 des Prager Friedens eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen suche, als es sich auf die allgemeine Abstimmung, das sogenannte suffrage universel der napoleonischen Hauspolitik, in den abzutretenden Districten nicht mehr einlassen möge. Baron Beust habe hievon Gelegenheit genommen, mündlich die Sache mit Herrn v. Werther zu berühren, während gleichzeitig Graf Wimpffen in Berlin beauftragt worden wäre, in gleicher Weise das Gespräch mit Graf Bismarck darauf zu lenken.

Nur Concordatsfrage.

Wien, 6. April. Wie bekannt, ist die Antwort des Cardinals Antonelli auf das Memorandum der österreichischen Regierung, welches den Umfang und die Richtung möglicher Unterhandlungen bezüglich des Concordates präcisirte, bereits vor nahezu vierzehn Tagen hier eingetroffen. Die Haltung der päpstlichen Curie in ihrer Antwort ist nur die strenge Consequenz ihres starren Non possumus, und es kann nicht zweifelhaft sein, welchen Weg das parlamentarische Ministerium bezüglich der von beiden Häusern des Reichsrathes votirten Gesetze zu betreten hat. Diese Situation scheinen auch die dem Herrenhause angehörigen Kirchenfürsten vollkommen zu würdigen, und dieser Erkenntniß verdankt wohl ihre Zuschrift an den Ministerpräsidenten Fürsten Carlos Auersperg vom 30. März d. J. ihre Entstehung. Denn gleich in den ersten Zeilen der Zuschrift wird auf die Ausführung der Gesetze von Seite der Regierung hingewiesen und sonach erörtert, in welchem Umfange der Kirche die ihr gebührende kirchliche Gerichtsbarkeit zu wahren sei. Es scheint, daß die Regierung die Zuschrift der Kirchenfürsten als einen entgegenkommenden Schritt auffasse und in diesem Sinne, allerdings jedoch unter entschiedener Festhaltung des durch die Staatsgrundgesetze und durch die bereits votirten Gesetze über die Ehe, die Schule und die interconcessionellen Verhältnisse unwiderruflich vorgezeichneten Standpunktes, beantworten werde. Es dürfte hierbei insbesondere auf die der Kirche durch die Artikel XIV und XV des

Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gewährleistete Freiheit zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten nachdrücklich verwiesen werden. Jedenfalls ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß die Kirchenfürsten nunmehr den richtigen Weg gewählt und sich im constitutionellen Staate an die verantwortliche Regierung gewendet haben. Minder correct war der Vorgang der 25 Kirchenfürsten, welche im October v. J. die bekannte Adresse an Se. Majestät einbrachten, und nicht weniger irthümlich war es, wenn die dem Herrenhause angehörigen Kirchenfürsten, wie wir erst nach Monaten aus dem „Volksfreund“ erfahren, im November v. J. in einer Zuschrift an den damaligen Cultus- und Unterrichtsminister die Gründe darlegten, warum sie sich der Theilnahme an der Berathung des Gesetzes über die allgemeinen Staatsbürgerrechte enthielten, denn diese Rechtfertigung wäre wohl an das Präsidium des Herrenhauses zu richten gewesen, an welches der frühere Cultus- und Unterrichtsminister sie zu leiten unterlassen hatte. (Deb.)

Oesterreich und Italien.

Florenz, 5. April. (Tr. Btg.) Es ist wirklich erstaunlich, welch ungeheurer Umschwung in der Stimmung und Gefinnung der Italiener Oesterreich gegenüber seit einiger Zeit eingetreten ist, und wie die freundlichen, ja geradezu herzlichen Beziehungen, welche gegenwärtig zwischen den Regierungen beider Staaten bestehen, sich auch der Bevölkerung mitgetheilt haben, und der glühende Haß, welcher früher in Italien gegen Oesterreich bestand, den sympathischsten Gefühlen Platz gemacht hat und das „verjüngte Oesterreich“ ein Gegenstand der aufrichtigsten Sympathie für die Italiener geworden ist. Man lese die Organe der öffentlichen Meinung aller Parteien — die ultramontanen natürlich ausgenommen — von der ministeriellen „Nazione“ und der gemäßigten „Opinione“ bis zum vorgeschrittenen „Diritto“ und der ins röthliche schillernden „Riforma“ herab, und man wird überall den Ausdrücken aufrichtiger Sympathie für das auf liberalen Bahnen wandernde Oesterreich begegnen. In keinem Lande finden die Versuche Oesterreichs, sich den verderbbringenden Einflüssen clericaler Umtriebe und kirchlicher Präponderanz zu entziehen, freundlichere Zustimmung, als in Italien, dessen Interessen eben in so mannigfacher Richtung mit jenen Oesterreichs übereinstimmen. So wie Oesterreich, hat auch Italien vollauf mit der Regelung seiner innern Angelegenheiten, der Ordnung seiner Finanzen zu thun und muß darauf bedacht sein, die militärischen Misserfolge der letzten Jahre dadurch wieder gutzumachen, daß es an die Stelle kriegerischer Eroberungen und Siege moralische setzt und durch das Einschlagen und

Feuifleton.

Beiträge zur Landeskunde Krains.

IV.

Die tiefsten Standorte einiger Alpenpflanzen in Krain. (Schluß.)

Eine zweite nicht minder gefeierte Pflanze der Hochgebirgsregion ist die Alpenrose. In Krain kommen nur zwei Arten derselben vor. Die Eistalpenrose (*Rhododendron Chamacistus*) ist kleiner, von niedergebucktem Wuchse, mit schmälern Blättern; ihre Blumen sind nicht röhrenförmig, sondern cistrosenartig, flach und radförmig ausgebreitet. Sie steigt zwar von den höchsten Gebirgskämmen unter die Grenze des Krummholzes in die Alpentäler hinab, doch verläßt sie das Gebiet der letzteren nur selten. Einzelne Sträuchlein die sich längs der Save in der Ebene an geeigneten Localitäten ansiedelten, gehören den seltenen botanischen Funden an, so z. B. im engen Savedefile hinter Zwischenwässern.

Viel verbreiteter in der montanen Region ist die zweite Art, die behaarte Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*), durch ihren kräftigen Bau, die viel breiteren und größeren gewimperten Blätter, und die glockenförmigen Blüten von jener sich auszeichnend. Sie steigt bis 7000 Fuß Seehöhe hinan und bildet dort nicht selten den einzigen Pflanzenschmuck ausgebreiteter, wüster Felslandschaften. Als Massenvegetation ist sie für die tieferen, durchlüfteten Gehänge der Alpentäler eine schützende Strauchdecke. Zur Blüthezeit verleiht sie weiten

Revieren durch ihr glühendes Roth einen Farbenschmelz, dessen Tiefe je nach dem Standorte der Pflanze mannigfach wechselt. Um diese Zeit gewahren die nischenartig ausgehöhlten Fagelfluenwände in der Nähe des Peritschniker Wasserfalles bei Mojstrana, die mit dichten Büschen von Alpenrosen ausgekleidet sind, ein prachtvolles Vegetationsbild.

Als vereinzelte alpine Vorposten finden sich Exemplare dieser Alpenrosenart in ganz Oberkrain in den Seitenthälern und an deren Einmündungen in die Saveebene. Ihr tiefster Standort, kaum 700 Fuß Seehöhe erreichend, dürfte jener in einem Seitengraben sein, der vom rechten Savenfer in der Nähe des Prufniker Canals nächst Sagor gegen St. Georgen am Fuße des Kumberges führt. Nahezu dieselbe Seehöhe nimmt sie in den Schluchten des oberen Kulpathales zwischen Brod und Dfjunitz ein, wohin sie wahrscheinlich aus den croatischen Alpen gelangt ist. Auch am Nordabhange der Slivenza bei Birkniz, im Ischlgraben zwischen dem Krin und Mokritzberge, ferner an den Bergen südlich von Franzdorf ist sie nicht selten. Sie begleitet den Lauf der Idria von den Felskämmen des Golatgebirges an bis zur Einmündung in den Isonzo bei St. Lujia. Der „Wildensee“ nächst Idria, ein amphitheatratisch gebildeter Felskessel mit einem bedeutenden Wasserdurchbruche gestaltet sich durch den überwiegenden Schmuck der Alpenrosen, zu dem sich noch andere Alpenpflanzen gesellen, zu einer alpinen Oase in jener Bergregion. Längs der Idria-Lacker Straße an dem steilen Gehänge zwischen Unteridria und Raspotje findet man Alpenrosen in Fülle.

Wenn irgend eine Pflanze geeignet ist, in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien nach der Höhe ihres

Standortes als Gradmesser der verschiedenen climatischen Verhältnisse des Bodens, wo sie wurzelt, zu gelten, so ist dies bei der Alpenrose der Fall. Während sie in der zweiten Hälfte des Juni an tiefen Standorten den zur Reife gehenden Flor der wahren Rosen zum Abschlusse bringt, zeigt sie zu jener Zeit in den Hochalpen durch das Deffnen der braunen Deckschuppen, zwischen denen die Blütenknospen stecken, die ersten Regungen des erwachenden Lebens. Erst im August gelangt sie an ihren höchsten Standorten zur Blütenfülle, die Berghalden mit den feurigen Blumen erleuchtend, an deren Stelle sich in der Niederung schon lange Zeit die braunen Samenkapseln angesetzt haben. Eben diese Verlängerung der Vegetationsdauer steigert unser Interesse an jenen Pflanzen, die einen breiten Höhengürtel einnehmen.

Nicht in jene Farbenpracht geküßt, wie die Alpenrosen, sondern in dem schlichten Kleide der birkenartigen Gewächse auftretend, nimmt die Grünerle oder Alpen-erle (*Alnus viridis* L.) als schützende Decke des kahlen Felsbodens eine wichtige Stellung unter den Alpensträuchern ein. Sie vertritt auf einer kieseligen Unterlage das Krummholz oder die Vegföhre (*Pinus Mughus*), welche nur auf Kalk gedeiht. Wie diese mit ihren knorrigigen Wurzeln den Kalkfelsboden durchdringt und als wesentliche Schutzpflanze der Kalkfelsen in den Alpen anzufinden ist, so spielt die Grünerle auf thonigem, kieseligen, überhaupt auf einem an Silicaten reichen Boden die nämliche Rolle. Ihre leicht geflügelten Früchte werden bei dem leisesten Windhauche erhoben und durch die Lüfte getragen. Ihre Ueberfiedelung von den Alpen bis in die Tiefgegenden ist daher nichts wunderbares, der so verbreitete Same braucht nur den geeigneten Boden zu finden. Wo sich

festen Einhalten fortschrittlicher, freiheitlicher Bahnen sich die Sympathien der Welt erwirbt. So wie Italien, hat auch Oesterreich in der Bekämpfung des Ultramontanismus, in der Beseitigung clericaler Uebergriffe und Einflüsse sich eine würdige Aufgabe gestellt, deren glückliche Lösung allein die angestrebte Befestigung freiheitlicher Institutionen möglich macht; wie Oesterreich, so bedarf Italien vor allem des Friedens, und es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß heute die Feinde Italiens auch jene Oesterreichs sind und sein müssen.

Für Oesterreich liegt in dem Umschwunge der öffentlichen Stimmung zu seinen Gunsten eine tiefe Bedeutung, eine große Lehre, und auch hier kann ihm das Beispiel Italiens vorgehalten werden. Als im Jahre 1849 die italienische Bewegung durch die Macht der Bajonnette erdrückt wurde, war es die freisinnige Verfassung Piemonts, die liberale Bahn des Fortschritts, welche das subalpinische Königreich wandelte, was ihm die Sympathien Europa's eintrug, aus dem kleinen Piemont das große Italien machte. Wie damals dem besiegten und niedergeworfenen Piemont, wenden sich heute dem verjüngten, freiheitliche Bahnen wandelnden Oesterreich die Sympathien der Welt zu, unter deren Einflüsse sich seine erbittertesten Gegner in die aufrichtigsten Freunde verwandeln, und wenn Oesterreich den eingeschlagenen Weg energisch fortsetzt, so wird es durch moralische Eroberungen mehr gewinnen, als es durch militärische Niederlagen eingebüßt hat, und eine schöne Zukunft steht dem regenerirten Oesterreich bevor, wenn es die Fahne des Fortschritts hochhält, auf welcher die Worte stehen: *sub hoc signo vinces*.

Gegenwärtig bringt die Gleichheit der Interessen Oesterreich und Italien unwillkürlich näher, und wir können im Interesse beider Länder diesen Umschwung nur mit freudiger Genugthuung begrüßen, da derselbe bloß den beiderseitigen Interessen beider Länder zu Gute kommt.

Oesterreich.

Wien, 6. April. (Eine Erfindung des „Volksfreund.“) Die „W. Abdpst.“ schreibt: Der clericale „Völkfrd.“ brachte in einer seiner letzten Nummern die auch von mehreren anderen Blättern reproducirte Notiz, „daß Erzherzog Albrecht bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wiener-Neustadt den Bürgermeister zu sich rufen ließ, ihm über die Excesse, die auch gegen ärarische Gebäude verübt wurden, Vorwürfe machte und bei Wiederholung ähnlicher Scenen militärisches Einschreiten in Aussicht stellte.“ Obwohl die Angabe des „Volksfreund“ sich bei ruhiger Ueberlegung jedermann sofort als Erfindung kennzeichnen mußte, wie dies auch von mehreren Blättern bereits des Näheren hervorgehoben wurde, so sind wir, da die Sache nun einmal schon Verbreitung gefunden hat, doch ermächtigt, auf das positivste zu versichern, daß Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht bei Höchster seiner jüngsten Anwesenheit in Wiener-Neustadt den Bürgermeister dieser Stadt weder zu sich berufen ließ, noch die Höchstdemselben in den Mund gelegte Aeußerung ihm gegenüber überhaupt gethan hat.

— (Die österreichische Armee und das „Freundenblatt.“) Die „Wiener Abdpst.“ schreibt: Das „Frdblt.“ vom 3. d. M. entnimmt einer Pariser Correspondenz der „Röln. Ztg.“ die Mittheilung, daß „der französische Militärattaché in Wien, Herr Merlin, der den Erzherzog Albrecht auf dessen Inspections-

reise durch Oesterreich begleitet hat, in nicht sehr erfreulicher Weise von dem Zustande der österreichischen Armee berichtet habe.“ Von kompetenter Stelle, an welcher man den bevorstehenden Abgang des Herrn v. Merlin gerade wegen der lebhaften Sympathien, die er persönlich Oesterreich stets entgegengebracht hat, sehr bedauert, sind wir beauftragt, der obigen Mittheilung gegenüber zu bemerken, daß Herr v. Merlin Sr. k. Hoheit auf keiner seiner Inspectionsreisen begleitet hat und somit auch gar nicht in der Lage war, aus ähnlichem Anlasse über den Zustand der österreichischen Armee den ihm zugeschriebenen Bericht zu erstatten.

Stuhlweissenburg, 5. April. (Perczel) wurde im Bahnhof von einer zahlreichen Deputation begrüßt. In einer Rede bemerkte er unter anderem, daß er Kossuth von dem unverdienten Piederstall, welches derselbe einnehme, herabstürzen werde, und sollte er selbst darüber zu Grunde gehen. In der Stadt wurde Perczel sehr warm empfangen. Um 10 Uhr fand eine Honvedversammlung statt. Perczel verdamnte die extreme Politik, versprach für eine ungarische Armee zu wirken und fragt, ob die Honveds ihn als Führer wollen? Stürmische einhellige Zustimmung. Um 11 Uhr war Empfang verschiedener Deputationen, um 2 Uhr Bankett, wobei sämtliche Honoratioren zugegen waren und Toaste für den König, die Königin, Perczel und Deak ausbrachten. Dem „N. Frdblt.“ wird telegraphirt: Perczel hielt eine epochemachende Rede in Stuhlweissenburg. Große Ereignisse seien in naher Zukunft bevorstehend, der Nation müsse das vorschwebende Ziel klar sein, sie müsse die Mittel zur Erreichung desselben kennen. An die 1848er Ereignisse erinnernd, sagt Perczel: Dreimal habe er eine Armee organisiert, dreimal habe Kossuth ihm das Commando entzogen, nun werde er es ein viertes mal versuchen, jenen Götzen zu stürzen, welcher auf den Zinnen seines Vaterlandes thronen will. Er werde den Kampf gegen Kossuth nicht aufgeben, und wenn es das Wohl des Vaterlandes erheischt, sich mit diesem in den Tod stürzen. Die ganze Rede war voll effectreicher Ausfälle gegen Kossuth, die Wirkung ungeheuer.

Triest, 6. April. (Adresse an Rokitsky.) Sieben und dreißig hiesige Aerzte haben an den Herrn Professor Hofrath v. Rokitsky folgende Anerkennungsadresse gerichtet: „Hochverehrter Herr Professor! Sie haben in der Generaldebatte über das Schulgesetz die vorherrschende Richtung des Geistes unserer Zeit, auf der analytischen Bahn seine Forschungen zu verfolgen, als die Ursache bezeichnet, durch welche die Wissenschaft zu den segensreichen Resultaten der Gegenwart gelangte und zu noch größeren berechtigt. Sie haben das Wissen und den Glauben auf der Basis des Verstandes und Gemüthes neben einander gestellt, und, weil sie theoretisch unvereinbar, ihre Vermittlung jedem einzelnen Individuum eingeräumt und die Freiheit der Entwicklung beider beansprucht. Sie haben die Bevormundung der Schule durch die Kirche zurückgewiesen, Sie haben mit unabwieslicher Klarheit die Nothwendigkeit der Lehr- und Gewissensfreiheit ausgesprochen und dadurch die unveräußerlichen Rechte der Wissenschaft und Humanität einem neuen Siege entgegengeführt. Gestatten Sie uns, der tiefgefühlten Verehrung für unseren Lehrmeister die Bewunderung beizufügen, daß Sie als Bürger und Mitglied des hohen Herrenhauses neuerdings das Licht der Intelligenz mit demselben Ruhme verheerlichen, wie sie es in Ihren medicinischen Forschungen gethan. Stolz, die Schüler eines solchen Mannes zu sein, rufen wir Ihnen die Worte zu: Die Wahr-

heit ist das Licht, der Aether des Lichtes aber ist die Freiheit. Triest, am 2. April 1868. Folgen die Unterschriften der Doctoren: Altschul Fregattenarzt, Bettini, Bohata, Brettaner, Cappelletti, Comelli Professor, Costantini, Cossutta, Delfino, Dreer Ritter v., Fenderl, Fabris, Fischer v., Formigini, Frizzi, Goracchi Ritter v., Guastalla, Hoffman, Kraus, Levi Leone, Liebman, Lolli, Lorenzutti, Manussi v., Nicolich, Pepen, Perco Wilhelm, Petrina, Piccoli, Prorol Corvettenarzt, Polo, Seunig, Venezian, Viezzoli, Wawra Pinienchiffarzt, Zadro k. k. Medicinalrath, Zampari.

Ausland.

Von der italienischen Grenze, 31. März. (Diebstahl von Kupferwerken. — Der modus vivendi. — Gefahr eines Bahnzugs. — Schwindel. — System Fell.) Die Bibliothek der Universität Bologna ist in frecher Weise bestohlen worden, indem eine sehr werthvolle Kupferstichsammlung, darunter viele Albrecht Dürer, entwendet wurde. Die Diebe haben die einzelnen Blätter überall hin zerstreut, und man hat nur einige Blätter in Stuttgart ausfindig gemacht. Es befanden sich darunter auch die von Benedict XIV geschenkten Tafeln, welche aber von den Dieben verbrannt worden sein sollen, weil jede derselben eigens gestempelt war. Der Schaden wird auf 70.000 Franken berechnet; die Untersuchung ist im Gang und die Hauptdiebe sind festgenommen. — Der modus vivendi mit Rom, von dem so viel gesprochen wurde und über den auch in der That lange verhandelt worden ist, wird sich nach der ablehnenden Haltung des römischen Stuhls nahezu auf eine neue Auflage der September-Convention beschränken. Das ganze Zugeständniß an Italien wird darin bestehen, daß die Soldaten der Legion fürder nicht mehr zur französischen Armee gerechnet werden, während die Officiere in dem bisherigen Verhältniß bleiben. Italien wird aber wieder die lästige Verpflichtung einer Garantie der Grenzen des Kirchenstaates auf sich zu nehmen haben; der h. Stuhl hat zwar zugestanden, daß es dann im Nothfall einige notwendige strategische Punkte auf dem päpstlichen Gebiet besetzen dürfe, aber die hierüber aufgestellten Bedingungen und Clauseln machen auch dieses Zugeständniß illusorisch. Für Frankreich handelt es sich offenbar nur darum, für seine letzte Expedition nach Rom irgend einen Abschluß zu finden; für Italien wird die römische Frage immer dieselbe bleiben, und so lange Napoleon III. am Leben ist, wird der Kirchenstaat immer von Frankreich aufrecht erhalten werden. — Der Zug von Florenz nach Neapel schwebte jüngst in einer großen Gefahr; hinter Perugia hatte sich in Folge starker Regen auf dem sumpfigen Terrain der schlechtgebaute Damm gesenkt, so daß die Schienen mit den Schienenstählen frei in der Luft standen. Der Zug wollte schon in vollem Saue über die verderbliche Stelle, von der er sich kaum noch 100 Meter entfernt befand, als das rothe Signal erschien; es gelang den Zug sofort zum Stehen zu bringen und dadurch ein großes Unglück abzuwenden. — In Turin hat man einen Schwindler verhaftet, der ein Agio betrieb mit Napoleonsdor, welche in Rollen so verpackt waren, daß sich nur oben und unten echte Stücke befanden, während die übrige Rolle werthlose Kupfermünzen enthielt. — Am 15. April wird die Eisenbahn von Susa nach Saint-Michel nach dem System Fell eröffnet werden; Ende Aprils wird Herr Fell die Strecke zwischen Torre Pellice und Gazo untersuchen, wo geringere Neigungen und weniger scharfe

in den Alpen eine an Silicaten reiche Unterlage einstellt, fehlt die Strauchvegetation der Grünerle sicherlich nicht. Auf der Golliga ober Abding steigt sie bis 5800 Fuß hinan; die Bergkuppe Bischof, 5000 Fuß hoch, östlich von der Tschernaperst in der Wochein, aus kieseligen Gesteine bestehend, ist von der Grünerle dicht bewachsen. Der tiefste Standort dieses Alpenstrauchs, beiläufig 1000 Fuß hoch, sind die Schiefer- und Sandsteingebirge um Laibach, die St. Veiter Berge, der Golouz und im weiteren Zuge der Jantischberg.

Diesem alpinen Anfiessler hat es der Golouzberg zu verdanken, daß jene vom Eisenoxyd gelbroth gefärbten Erdblößen, die dem sonst anmuthigen Bilde der nächsten Umgebung Laibachs eine häßliche Makel aufdrücken, bei der Passivität, mit der man deren Vernarbung dem Walten der Naturkräfte überläßt, nicht schon längst eine bedeutendere Ausdehnung gewonnen haben. Die genügsame Grünerle faßt daselbst in dem losgebröckelten sterilen Gesteine und zerfallenen Sande festen Fuß und erobert die nackte Erdböden für die Vegetation wieder, ein getreues Nachbild ihrer den Kieselboden fesselnden Vegetationsweise, die auf steilen und rissigen Alpenböden noch prägnanter hervortritt.

Als Repräsentanten der alpinen und subalpinen Flora in der im Vergleiche zu den Kalkbergen pflanzenarmen Sandsteinzone der Umgebung Laibachs erscheinen außer der Grünerle die daselbst seltene Preußelbeere (*Vaccinium vitis idaea* L.) und der noch seltener tanenblättrige Bärlapp (*Lycopodium Selago* L.).

An den meisten der bisher angeführten Localitäten ist die Verbreitung der Alpenpflanzen durch den Transport der Gewässer, deren Quellen im Hochgebirge ent-

springen, erklärlich. Dies gilt namentlich von den längs dem Laufe der Save befindlichen Standorten. Im Saveflußbette trifft man viele alpine Repräsentanten, sie sind beim Eintritte des Flusses in die oberkrainische Ebene sehr zahlreich, verschwinden jedoch im weiteren Laufe und kommen nur vereinzelt an geschützten Uferstellen vor. Bei Zauerburg in Oberkrain findet man im Flußgerölle noch einzelne Rasen der Zoy'schen Glockenblume (*Campanula Zoyssii* Wulf.), des blaugrünen und immergrünen Steinbrechs (*Saxifraga caesia* L., *S. aizoides* L.), das Alpenleintraut (*Linaria alpina* L.), die gemeine Silberwurz (*Dryas octopetala* L.), die österreichische Miere (*Alsine austriaca* M. K.), das Alpen-Hornkraut (*Cerastium alpinum* L.), das kriechende Gypsstrauch (*Gypsophyla repens* L.), den vierzähligen und Borallen-Strahlenfarn (*Heliosperma quadrifidum* H., *alpestre* Al. Br.), die ganzblättrige Primel (*Primula integrifolia* Jacq.), den krainischen Thallstern (*Astrantia carniolica* Wulf.), das zweiblättrige Weiden (*Viola biflora* L.) u. a. m., die tiefer unten von den Schotterbänken verschwinden. Die gelbe Päderote (*Paederota Ageria* L.) und der schweizerische Bärlapp (*Selaginella helvetica* Spr.) begleiten die Save an schattigen Stellen bis über Savenstein hinaus. Ausgezeichnete Localitäten alpinen Anfiessers sind außer der schon angeführten bei Drulouf, die Felspartie bei Podretschje hinter Zwischenwässern, das Savedesil gegen Flödnig.

Zu der Ebene von Zwischenwässern bis Litta verliert sich der alpine Charakter der Flußschotterflora immer mehr, doch in der engen Saveklucht zwischen Renke und Ratschach finden sich auf den ausgedehnten Schutthalben, an schattenseits gelegenen Gehängen und

in den Seitengraben mitunter seltene Alpenpflanzen ein so z. B. der grauliche Schwingel (*Festuca canescens* Host.), der sächerblättrige Hafer (*Avena distichophylla* Vill.), die stachelspitzige Segge (*Carex mucronata* All.), die lichenblättrige Miere (*Alsine laricifolia* M. K.), das Alpen-Gänsefarn (*Arabis alpina* L.), der feilblättrige Steinbrech (*Saxifraga cuneifolia* L.), der krainische Thallstern (*Astrantia carniolica* Wulf.) u. a. m.

Die Schutthalde ober dem Wasserfalle der Mitala, gegenüber dem Stationsplatze Trisail, ferner das mit Steinblöcken bedeckte Gehänge am rechten Saveufer vor Sagor, sind mit dichten Polstern des sonst hoch in den Wocheiner Alpen vorkommenden zarten Steinbrechs (*Saxifraga tenella* Wulf.), bewachsen. An solchen Stellen trägt zur Erniedrigung der Bodentemperatur auch der zwischen den Gesteinstrümmern circulirende Luftstrom bei, der sich beim Austritte an den sogenannten Windlöchern der Schutthalben als ein kalter Luftzug kundgibt.

Ein sehr räthselhaftes Auftreten der Alpenflora in der Bergregion ist jenes im Vichtlgraben zwischen dem Krin- und Mofkrisberge, in einer Seehöhe von 1400 Fuß. Hierher gehören die stachelspitzige und immergrüne Segge (*Carex mucronata* All., *C. sempervirens* Vill.), die gelbe Päderote, das Alpenfettkraut (*Pinguicula alpina* L.), die gewimperte Alpenrose, das zottige Habichtsfarn (*Hieracium villosum* Jacq.), das haarstrangartige Lasterkraut (*Laserpitium peucedanoides* L.), der österreichische Rippensame (*Pleurospermum austriacum* Hoffm.), der traubenblättrige Steinbrech (*Saxifraga aizoon* L.) u. a. m. Auch unter den niederen, daselbst vorkommenden Thieren, so z. B. namentlich unter den Rassen, zeigen sich alpine Repräsentanten. Ein auffallendes Bei-

Curven größere Züge möglich machen, und endlich soll die Strecke Aosta-Martigny auf gleiche Weise überbrückt werden, so daß von Turin aus abgekürztere Linien mit Alpenübergängen nach Paris und London, Marseille und Spanien, Lausanne, Basel und Frankfurt bestehen würden.

Locales.

— (Der populär-wissenschaftliche Vortrag) welchen gestern Herr Prof. Heinrich über das Drama hielt, beschloß in würdiger Weise den Cyclus dieser Vorträge. Herr Prof. Heinrich wußte den reichen Stoff sehr gewandt zu bewältigen, er verband mit der Theorie in glücklicher Weise die Praxis, indem er Stellen aus Schiller und Shakespeare in den Vortrag verwebte und hierbei sein Vortragsvermögen zeigte, er wußte endlich das Lenzdrama geschickt zu charakterisieren, so daß sein lebendiger pikanter Vortrag, obwohl von der aristotelischen Einheit ausgehend und alle Gesetze des Drama's flitzend, die Zuhörer durch andert halbe Stunden ununterbrochen in regender Spannung erhielt und erst am Schlusse von lautem Beifall ausgezeichnet wurde.

— (Eine öffentliche Anerkennung) wegen verdienstlichen Wirkens zur Förderung des Volksschulwesens in Krain wird mittelst Kundmachung der k. k. Landesregierung im heutigen Amtsblatte einer ziemlich großen Anzahl von Geistlichen, Lehrern und einzelnen Privaten zu Theil. Möge diese Anerkennung für Lene als Sporn zu energischerer Thätigkeit und für die Belobten als eine Aufmunterung zu weiterem segensreichem Wirken dienen.

— (Elisabeth-Kinderhospital.) Eine ungenannt sein wollende Wohlthäterin hat dem genannten Spital eine Krain-Grundbesitzobligation im Nominalwerthe von 100 fl. gütlich gespendet.

— (Einbruch.) Gestern Nacht gegen 1 Uhr bei heftigem Vollmondlichte wurde ein Einbruch in die an der Franziskanerbrücke gelegene Tabaktrafik versucht, der jedoch durch zwei eben hinzukommende Herren bemerkt und vereitelt wurde, indem sie schnell magistratische Polizeivergane requirirten und hiedurch die Arrestirung eines der zwei, als Soldaten des Infanterie-Regiments v. Huyn erkannten Einbrecher ermöglichten.

— (Die seltene Himmelserscheinung) eines Sonnenhofes und zweier Nebensonnen wurde gestern, d. i. den 7., Vormittags in Laibach beobachtet. Um 8½ Uhr zeigte sich auf dem mit einem dünnen Wolkenschleier bedeckten Himmel ein Sonnenhof, dessen oberer Theil besonders deutlich war; seinen Mittelpunkt nahm die Sonne ein. Am nördlichen Rande wurde er von dem Segmente eines zweiten nicht concentrischen größeren Nebenhofes tangirt, der sich durch seine mehr violette Farbe auszeichnete. Der Kreisdurchmesser des ersten Hofes betrug nahe die Hälfte des Quadranten. Außer dem Hofe in der Verlängerung seines horizontalen Durchmesser, nahe an seiner Peripherie, zeigten sich zwei elliptische Nebensonnen, heller als der Hof, deren Durchmesser etwa viermal jenen der Sonnenscheibe übertraf, mit deutlichem Uebergange der an den Sonnenhof grenzenden violetten Farbe in die übrigen Farbentöne des Regenbogens. Die Erscheinung dauerte durch eine halbe Stunde und verschwand allmählich in der Richtung von Ost gegen West.

— (Postmeister-Notiz.) Von der k. k. Postdirection wird der Concurs um nicht weniger als drei erledigte Postmeisterstellen in Krain ausgeschrieben, nämlich in Laas, in Littai und in Franzdorf. Bewerbungen sind bis 15. d. M. einzubringen.

— (Für Invaliden.) Die Straßensverwaltung zu Capodistria hat einige Wächterposten zu vergeben, wobei auch auf leichte oder mit minderen Gebrechen behaftete Invaliden Rücksicht genommen wird. Dieselben müssen der italienischen, kroatischen

oder dalmatinischen und der deutschen Sprache kundig sein, und sind Bewerbungen bis Ende dieses Monats einzubringen.

*. Am 30. v. M. erschien ein ganz zerlumpter Mann beim Gemeinderath in Winkel und ersuchte um ein Nachtquartier, da er jedoch sein Ausweisdocument nicht vorweisen wollte und sich in Schimpfworte über die Gemeindevorsteherung ausließ, wurde er arreirt, und weil er sich widersetzte und entspringen wollte, die Nacht über gebunden und festgehalten, am nächsten Morgen aber zum Bezirksamte escortirt. Auf dem Wege dahin gelang es ihm, der Begleitung zu entspringen.

*. Am 27. v. M. starb zu Weinitz der dortige Gemeindevorsteher Franz R. . . . nach kurzem Krankenlager und es verbreitete sich die Kunde, daß, da er nicht mit den h. Sterbsakramenten versehen war, das kirchliche Begräbniß und die Bestattung am Friedhofe verweigert wurde. Nach verlässlicher Mittheilung wollte sich der Genannte trotz der an ihm ergangenen Aufforderung nicht mit den h. Sterbsakramenten versehen lassen, es wurde jedoch die Leiche vom Geistlichen eingesegnet und am Friedhofe bestattet, nur unterblieb die geistliche Begleitung und das Glockengeläute.

— (Concert.) Dem Charakter der heiligen Woche entsprechend, veranstaltete die philharmonische Gesellschaft am Montage ein Concert spirituel, welches zugleich einen würdigen Abschluß der heutigen Musiksaison bildete. Voraus ging Mendelssohns 43. Psalm für gemischten Chor, achtsstimmig, welcher, prächtig vorgetragen, das Gemüth der Zuhörer in jene Stimmung versetzte, wie sie für Musik spiritueller Richtung nothwendig ist. Diesem folgte Arie und Gloria der 5. Messe von B. Sahn. Warum müssen wir so schöne Kirchenmusik im Concertsaale hören, warum hat Laibach keine solche Kirchenmusik? Das Soloquartett der Messe wurde von Fr. El. Eberhart, Fr. Rosa Fischer, Herren Ander und Dr. Böhm gesungen, was dabei den besten Händen anvertraut. Das Hauptinteresse des Abends jedoch gipfelte in Mendelssohns 4. „Lobgesang.“ In großem majestätischem Stile begannen die Bläser das Hauptthema, welches sich in wunderjam organisch gegliedertem Baue durch die ganze Ouverture das ganze Werk hindurchzieht, von den herrlichsten Klangfiguren umspielt; bald sprechen die Cellis in den reichsten Modulationen zum innersten Herzen, bald erhebt sich in stolzer Majestät der Jubel der Seele. Der erste Chor: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn“, zugleich den Anfangsatz der Ouverture wiederholend, war von mächtiger Wirkung; wahrhaft großartig aber in Wiedergabe und Wirkung war die Stelle, wo der Tenor fragt: „Hüter! ist die Nacht bald hin,“ worauf der Sopran antwortet: „die Nacht ist vergangen“ und nun fällt der Chor ein und in wunderbaren Accorden schreitet er einher, die Nacht verschaukelnd und das Licht verklärend. Er singt und steigt mit den Vätern des Lichts. Dies war die Meisterleistung des Chors. Von den Solis mußten wir zuerst unserer Primadonna, des Fr. Clementine Eberhart gedenken, welche, obgleich sichtlich mit Indisposition kämpfend, mit bewährter Meisterschaft sich ihrer schwerer und schönen Aufgabe entledigte, stets den Ton der Andacht, den Adel des Ausdrucks bewahrend. In Fr. Cäcilie Eberhart begrüßten wir eine neue Solistin, welche uns zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Das noch sehr junge Fräulein hat eine reine, schöne, weiche, liebliche Stimme, welche bei fleißiger Uebung auch an Fülle und Größe gewinnen wird. Die Klangfarbe der Stimme ist lieblich und zum Herzen sprechend. Wir wollen hoffen, daß der glückliche erste Versuch das Fräulein bestimmen wird, uns bald wieder zu erfreuen. Herr Ander sang, wie immer, mit richtigem Verständniß, insbesondere das dramatische Element zur Ge-

tung bringend. „Hüter, ist die Nacht bald hin“, sang er wahrhaft schön und ergreifend. Wenn der Beifall des Publicums nicht so lebhaft war, wie es die einzelnen Leistungen gewiß verdienten, so liegt wohl ein Theil der Schuld darin, daß die einzelnen Partien ruhelos in einander fortschritten, so daß das Ohr stets aufmerksam horcht, vielleicht auch daß geistliche Musik nicht den Zauber auf unser Auditorium aus, wie andere Musik, obwohl man gestehen muß, daß mit wenig Ausnahmen das Auditorium in gespanntester Aufmerksamkeit das hochinteressante Tonwerk verfolgte. Die philharmonische Gesellschaft hat nun die heutige Saison geschlossen, die Direction und in erster Linie Herr Redder können mit Befriedigung zurückblicken auf dieselbe. Möge der unermüdete Musikdirector Redder in dieser Befriedigung den Lohn seiner großen Mühen erblicken und sich versichert halten, daß er die allgemeine Anerkennung des Publicums genießt, wenn auch der Beifall im Saale mit seinem Verdienste nicht gleichen Schritt haltet.

Protokoll

der LX. Versammlung der juristischen Gesellschaft, welche Freitag den 21. Februar 1868 von 6 bis 8 Uhr Abends im Gesellschaftslocale abgehalten wurde.

Vorsitzender: Der Präsident Herr Dr. v. Kallenegger; Schriftführer: Der zweite Secretär Dr. v. Schrey. — 7 Mitglieder.

1. Der Schriftführer theilt mit, daß der Verein der Aerzte in Laibach ein Exemplar des im Separatabdruck erschienenen Gutachtens über die Reorganisation der Landesgebäude- und Findelanstalt übersendet habe, wofür das Präsidium den Dank schriftlich ausgesprochen hat.

2. Der k. k. Finanzprocuratur-Adjunct Herr Dr. Joh. Sieber wurde als Vereinsmitglied angenommen.

3. Ueber Antrag des Herrn Präsidenten wurde beschlossen, die Generalversammlung in der zweiten Hälfte des Monats März abzuhalten.

4. In Abwesenheit des Herrn k. k. Finanzconcipisten Friedrich von Formacher verlas der Schriftführer des Ersten Bericht über die vom Herrn k. k. Notar Dr. Wilhelm Rebitsch beantragte Reform des Notariates.

Referent gibt in diesem, dem Protokolle beiliegenden Aufsatze eine kurze historische Darstellung des Notariates, erörtert die Bedürfnisse dieses Institutes mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und bespricht im einzelnen die Rebitsch'schen Reformanträge, zum Schlusse den Antrag stellend, die juristische Gesellschaft wolle als ihre Rechtsüberzeugung aussprechen:

1. Daß die Anerkennung der Nothwendigkeit des Notariates eine Forderung der Gegenwart sei;

2. daß die Ernennung der Notare vom Staate erfolge und den von ihnen aufgenommenen Notariatsurkunden die Executionskraft einzuhaften sei;

3. daß für die Schaffung eines abgegrenzten Wirkungsbereiches des Notariates, mit theilweiser Einführung des Notariatszwanges, vorgesorgt werde;

4. daß die Entlohnung für die in den §§ 14 bis 19 des Tarifes der Notariatsordnung vom Jahre 1855 speciifirten Acte eine fixirte sei, dagegen bei allen anderen notariellen Geschäften die Bestimmung des Honorars dem freien Uebereinkommen des Notars und der Partien überlassen werden soll, und daß zur Entscheidung über diesällige Streitigkeiten ein ständiges, zu gleicher Anzahl aus Mitgliedern des Gerichtshofes erster Instanz bestehendes Spruchcollegium, gegen dessen Entscheidung kein weiteres Rechtsmittel zulässig ist, berufen werde.

Nach Vorlesung dieses Aufsatze theilte der Vorsitzende mit, daß auch von dem Herrn Notar Triller in Laibach ein Beitrag zur Notariatsfrage eingesendet wurde, dessen Verlesung jedoch unterlassen wird, da der in der Sitzung anwesende Verfasser bei der Debatte in die Lage kommen werde, seine diesälligen Ansichten zu vertreten.

In Bezug auf die formale Behandlung des Gegenstandes weist der Vorsitzende auf den Wunsch des Herrn Dr. Rebitsch, daß die juristische Gesellschaft ihre Meinung über die von ihm angeregte Notariatsreform abgebe, constatiert jedoch, daß die Versammlung wegen zu geringer Anzahl der Mitglieder nicht beschlußfähig, aus diesem Grunde auch den wünschenswerthen Abdruck des Formacher'schen Berichtes zu beschließen nicht in der Lage sei. In den Gegenstand selbst eingehend, soht der Vorsitzende als wesentliche Punkte, über welche die Debatte eingeleitet werden möge, folgende Principienfragen zusammen:

- 1) Wirkungskreis der Notare,
- 2) Executionskraft der Notariatsurkunden,
- 3) Vereinfachung der Formlichkeiten bei Annahme der letzteren,
- 4) Freiebung des Notariates oder Ernennung der Notare durch den Staat, Fixirung der Anzahl und Orte,
- 5) Organisation und Disciplin des Notariatsstandes,
- 6) Normirung der Tögen, Beschränkung der Tarifenanwendung,
- 7) Hilfsmittel zur Förderung der Stellung der Notare (Vereine u.).

In der nunmehr eingeleiteten Debatte ergreift Herr k. k. Notar Triller von Laibach das Wort und spricht im allgemeinen seine Zustimmung zu den Ansichten der Herren Dr. Rebitsch und Formacher aus, jedoch mit dem Zusatzantrage, daß die Betrachthandlungspflege bis zur Entscheidung in den Wirkungskreis des Notariates zuzuwenden sei. Als Begründung führte der Redner an, daß die Betrachthandlungspflege die Thätigkeit des mit Geschäften über-

spiel einer Alpenbewohnerin, die im Ischtagraben nicht selten vorkommt, ist Ziegler's Schnirkelschnecke (Helix Ziegleri Schm.), sie lebt vorzugsweise unter den Büschen der gelben Bäderole, auf welcher Pflanze sie vom Conchyliologen Ferdinand Schmitt auf den Wochener- und Steiner Alpen ober der Krummholzregion zuerst entdeckt worden ist. Nun steht der Ischtagraben mit den Hochalpen in keiner solchen Verbindung, daß sich die Ansiedlung der Alpenpflanzen daselbst durch den Transport der Gewässer erklären ließe, denn er ist von dem Savebecken durch die ausgedehnte Moorsfläche isolirt, auch die Flora der ihn umgebenden Berge, als des Krim und Mokrit, der Oblater Hochebene enthält jene Alpenpflanzen nicht, sie erhebt sich nicht über den montanen Charakter, den die Vegetation der Wälder und Plateau's Innerkrains an sich trägt.

Diese Erscheinung steht jedoch nicht vereinzelt da, man hat auch in anderen Ländern Ansiedlungen alpiner Pflanzen in der Bergregion und in der Ebene, in großer Entfernung von der eigentlichen Stätte der Alpenflora und ohne nachweisbaren Zusammenhang mit dieser kennen gelernt. Die neuere Pflanzengeographie hat solche alpine Pflanzenoasen als die übrig gebliebenen Vegetationsreste aus der Gletscherzeit erklärt. In jener geologischen Epoche war bei einer viel niedrigeren Temperatur, die in unseren Gegenden herrschte und welche die Ausbreitung ausgedehnter Gletscherbildungen über den europäischen Continent zur Folge hatte, die Alpenflora bis in die Ebenen verbreitet. Mit dem später erfolgten Zurückziehen der Gletscher verschwand sie in der Niederung, nur in den Alpen, wo analoge Vegetationsbedingungen, wie im hohen Norden obwalten, und an anderen günstigen Localitäten erhielt sie sich. Auf dem von ihr verlassenen Terrain siedelte sich die jetzige

Flora der Ebenen und der Gebirge an. Die Identität der überwiegenden Anzahl von Arten der mitteleuropäischen Alpenpflanzen mit jenen der arktischen Flora, welche letztere noch heutzutage in den Polarländern bis an das Meeresufer herabreicht, und einen ziemlich gleichartigen Pflanzengürtel um ganz Asien und Europa bildet, leitete die Naturforscher dahin, die Alpenflora Mitteleuropas auf die hochnordische Flora, als ihre eigentliche Quelle, zurückzuführen. Demnach hätte in der Gletscherzeit die scandinavische Flora bis in unsere Gegenden sich ununterbrochen erstreckt. Die einzelnen Alpenflora wären nur Vegetationsreste jener Epoche, und die weiten Zwischenräume, welche sie derzeit von einander trennen, wären erst später durch die jetzigen Fluren der Ebenen eingenommen worden. Wie man bei der geologischen Durchforschung eines Landes an einzelnen Punkten Reste bestimmter Formationen findet, die sonst in der ganzen Umgebung nicht vorkommen, sondern erst in entfernten Landstrichen wieder auftreten, deren verbindendes Zwischenglied durch spätere Wasserfluthen weggeschwemmt und durch andere Erdrevolutionen vernichtet wurde, so wiederholt sich diese, in dem Schichtenbaue der Erde häufig auftretende Erscheinung auch in den Pflanzenleben der Erde wieder. Das räthselhafte Auftreten des Alpenwollgrases (Eriophorum alpinum L.) und der hochnordischen Sumpf-Scheuchzerie (Scheuchzeria palustris L.) in der Flora des Laibacher Morastes wäre demnach ebenfalls auf die Gletscherzeit zurückzuführen. In den tiefsten Torfschichten und in den ältesten Kalktuffen dürften sich sogar Pflanzenreste vorfinden, die der angeführten Epoche angehören, in der jetzigen Flora Krains nicht mehr erscheinen; ihre sorgfältige Sammlung ist daher zur Vervollständigung der Geschichte der Pflanzenwelt unserer Gegenden sehr wünschenswerth.

R. Deichmann.

Herr Dr. Johann Ahačič tritt dieser Anforderung entgegen, denn an der Verlassabhandlungspflege seien nicht bloß die Erben betheiligt. Auch kommen unter denselben oft Personen vor, welche vom Gesetze besonders beschützt werden. Es sollen deshalb bei der Verlassabhandlung Organe der Öffentlichkeit amittiren, widrigens würde der Staat seine Pflicht, für die Rechtsicherheit zu sorgen außer Acht lassen.

Was die Anforderung betrifft, daß gewisse Rechtsgeschäfte ausschließlich den Notaren zugewiesen werden, so bemerkt Herr Dr. Abacié, daß, da nunmehr im allgemeinen durch die Staats-Grundgesetze die bürgerliche Freiheit statuiert wurde, es nicht an der Zeit sei, für gewisse Gegenstände neue Bande der bürgerlichen Freiheit zu schmieden. Da übrigens der Reichsrath gegenwärtig mit den Vertretungsfragen beschäftigt sei, so möge das Resultat der bezüglichen Verhandlungen abgewartet und dann zur Erörterung der Frage geschritten werden, ob dem Institute der Notare oder jenem der Friedensgerichte der Vorzug zu geben sei.

In Bezug auf den Antrag Formacher's, die juristische Gesellschaft möge in Betreff der fraglichen Punkte der Notariatsreform ihre Ansicht aussprechen, bemerkt Herr Dr. Johann Abachić, daß der Zweck des juristischen Vereines die Förderung des juridischen Wissens und corporative Urtheile abzugeben, nicht berufen sei, sondern bloß über die Frage der Drucklegung der Vorträge zu beschließen habe.

Herr Bürgermeister Dr. Costa bemerkt dagegen, daß die juristische Gesellschaft nach ihren Statuten und ihrer Geschäftsordnung zweifellos berechtigt sei, ihre Rechtsüberzeugung in wissenschaftlichen Fragen durch Abstimmung auszusprechen. Um so zeitgemäßer wäre ein Ausspruch über die Reform des Notariates eben jetzt, da die Neuorganisation der Justiz im Zuge ist und weil das Notariatsinstitut viele Gegner habe.

Die Haupteinwendung der leheren, daß das Notariat zu kostspielig sei, beruhe auf einem historischen Irrthum, da man stets die Patrimonialgesetze vor Augen habe, bei welchen Rechtseurkunden höchst billig gemacht wurden.

Die geänderten Verhältnisse machen auch das Notariatsinstitut nothwendig, und der Hinblick auf alle Staaten, in welchen das Geschäftsleben einen großen Aufschwung nahm, das Rechtsleben ein geordneteres wurde, zeigt, daß dort überall die Notare mit dem besten Erfolge verwendet wurden.

Es sei nur zu bedauern, daß der Notariatszwang in Krain nicht mehr existire, da damit die Rechtssicherheit gewonnen hätte; für eine gewisse Reihe von Urkunden (z. B. Pupillar-Tabularurkunden) wäre der Notariatszwang ganz am Platze.

Was das Verlassabhandlungswesen anbelangt, so sei dieses in Oesterreich eine ganz eigenthümliche Institution, selbst in Fällen, wo kein Vermögen vorhanden ist, gehe die Abhandlung vor sich.

In anderen Staaten findet ein Zwang zur Abhandlungspflege nur dann statt, wenn vom Staate besonders beschützte Personen als Verlassinteressenten eintreten. Dieser Grundlag möge auch in Oesterreich adoptirt werden. Das fisciſche Interesse könne in anderer Weiſe gewahrt werden. Wenn Verträge zwischen Lebenden ohne Dazwiſchkunft des Gerichtes zu Stande kommen, ſo ſei nicht abzusehen, warum letzteres bei der Vermögensübernahme nach dem Tode einschreiten müſſe.

Es sei also die Verlagsabhandlungspflege außer dem Falle, daß vom Gesetze besonders beschützte Personen interveniren, mit Ausschluß der Verlagsverantwortung den Notaren zu überlassen.

Herr Dr. Kaltenegger bemerkt, ein geordnetes Rechtsleben sei ohne das Notariats- oder ein ähnliches Institut nicht möglich. Die diesfälligen Geschäfte können nicht

leicht auf eine andere Weise, denn durch die Notare billiger und weniger umständlich besorgt werden; für solche Rechtsbesorgungen durch Staatsorgane müßten die Kosten aus dem Staatsschatze getragen, wozu kein Rechtsgrund im freien Rechtsverkehr der Staatsbürger zu finden ist, oder besondere Taten für die fraglichen amtlichen Handlungen als Rückvergütung an den Staat denn doch eingeführt werden. Zweckmäßiger und gerechter sei es dann, daß die Partei, welche die Rechtsvertretung benötigt, die Kosten selbst unmittelbar bestreite und unter freier Wahl der Persönlichkeit an die Notare gewiesen werde.

Redner erklärt sich ferner für die Executionskraft der Notariatsurkunden und für die Ernennung der Notare vom Staate, jedoch ohne daß eine Beschränkung der Notariatsbefugniß in Rücksicht auf Ort und Zahl festgesetzt werde, da es dem freien Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben soll, das Notariatsbefugniß auszuüben, wo er es für gut findet.

Herr Dr. Johann Abacié knüpft an das Postulat, daß alle zum grundsächlichen Gebrauche bestimmte Urkunden von Notaren zu verfassen seien, die Bemerkung, daß hiedurch eine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit bei rechtshändigen Parteien eintreten würde, welche nicht gezogen werden sollen, Urkunden, die sie selbst ganz gut verfassen können, von einem Notare ausnehmen zu lassen.

Dagegen bemerkt Herr Notar Dr. Suppani, daß die Grundbücher nicht bloß für die abschließenden Parteien, sondern auch für dritte Personen im Interesse des öffentlichen Crediten bestehen, und daß die Aufnahme von Notariats- als öffentlichen Urkunden zur Beseitigung der Scheinverträge und Betrügereien nothwendig sei.

Herr Dr. Kaltenegger bemerkt, daß diese Verfassung der Tabularurkunden durch die Notare nicht als eine *conditio sine qua non*, sondern allenfalls die Legalisirung der Unterschriften gefordert werden möge. Ebenso stimme er nicht für die seitens des Notars von Amtswegen zu veranlassende Mittheilung der Urkunde an das Gericht zum Vollzuge des Notariatsactes, da dieser sofortige Vollzug oft nicht in der Absicht der Parteien gelegen sei.

Herr Dr. Joh. Ahaïc findet die Errichtung von Notariatsverträgen von nur relativem Nutzen. Bei Schrengeschäften, welche auch vor dem Notare zum Abschlusse kommen können, entbehre die benachtheiligte Partei des Rechtes, gegen die executionsfähige Notariatsurkunde Einwendungen zu machen.

Dagegen bemerkt Herr Notar Dr. Suppanz, daß der Notar genau erheben müsse, ob durch das vor ihm abzuschließende Geschäft keine Partei benachtheiligt sei. Kommt ein Scheingeschäft zu Stande, so möge der Benachtheiligte nach dem Grundsatz: *volenti non fit injuria* den Schaden tragen.

Herr Finanzdirector v. Felsenbrunn erachtet, daß bei Scheinverträgen keineswegs immer ein oder der andere Partiscent beschädigt sein müsse, in den meisten Fällen werden die Scheingeschäfte zum Nachtheile dritter Personen geschlossen. Wenn übrigens rüchichtlich der Aufnahme der Tabularurkunden ein Notariatszwang statuiert würde, so müßten doch für besondere Fälle der Dringlichkeit (wie solche z. B. das bürgerliche Gesetzbuch rüchichtlich der Testamenterrichtung enthält) Ausnahmen zugelassen werden. Im übrigen stimme Redner auch für eine ausgedehnte Erweiterung des Wirkungskreises der Notare, auf die Freiheiten hinweisend, werden sich dieses Institut in andern Staaten zu erfreuen habe.

Herr Staatsanwalt Dr. Lehmann findet den Notariatszwang bei Verfassung von Tabularurkunden für bedenklich. Wenn dadurch auch die bürgerliche Freiheit nicht berührt werde, da sich die Staatsbürger dem Gehege der Staatsnothwendigkeit fügen müssen, so müsse doch anerkannt werden, daß es dringende Fälle geben könne, in welchen der Rechtsbeistand eines Notars nicht rechtzeitig zur Hand ist.

Schließlich bemerkt noch Herr Dr. Kaltenegger in Rücksicht auf die begehrte Zuweisung der Rechtsgeschäfte des Staates an die Notare, daß diese bei dem Bestande eigener Behörden des Staates ungewedmäßig sei.

Wegen vorgerückter Stunde wurde die Debatte geschlossen und die Fortsetzung der Verhandlung auf die nächste Sitzung verschoben.

Einem Umsturz auf optimist. Fonds und Aktien wurden besser ab-

Peſt, 6. April. Das Oberhaus hat heute ſeine in der vorigen Seſſion gewählten Mitglieder der Regnicolardeputation für die croatiſchen Angelegenheiten neuerdings beſtätigt und beſchlußweiſe ſie aufgefordert, ihre betreffenden Arbeiten wieder aufzunehmen. Ferner wurde das Zucker- und Spiritusſteuervergütungsgeſetz in beiden Leſungen angenommen.

Berlin, 6. April. Die Civilproceßordnungscommission hat Samstag den Gesetzentwurf bezüglich der Aufhebung der Schulhaft angenommen.

Darmstadt, 6. April. Prinz Ludwig von Hessen hat seine Stelle als Truppendivisionär niedergelegt, angeblich wegen der Schwierigkeiten, die ihm bei der Durchführung der Militärconvention entgegengetreten. Das Mitglied des Militärausschusses des Nordbundes, v. Brandenstein, ist nach Berlin abgereist.

Florenz, 6. April. Man versichert, Graf Usedom sei von Berlin officiell verständigt worden, daß der Kronprinz von Preußen demnächst zur Heirath des Prinzen Humbert hier eintreffen werde.

vom 7. April.

Spec. Metalliques 56.60. — Spec. Metalliques mit Rai- und
November-Zinsen 57.40. — Spec. Rational-Anlehen 62.80. — 1860er
Staatsanlehen 82.10. — Bankactien 702. — Creditactien 182.80. —
London 116.15. — Silber 113.75 — R. f. Ducaten 5.54.

Oesterreichischer Handelstag. Handelsminister von Pleuer hat die Wiener Handelskammer in Kenntniß gesetzt, daß vorläufig der Antrag wegen Errichtung eines allgemeinen österreichischen Handelstages aus zwei Gründen zu vertagen wäre; einmal deshalb, weil im Reichsrathe demnächst ein neues Gesetz für die Handelskammern vorgelegt und berathen werden wird, nach dessen Annahme und Sanction die sämtlichen Handelskammern der Monarchie aufgelöst und nengewählt werden sollen, worauf die nengewählten Kammern über die vom Handelsminister als praktisch anerkannten Ideen urtheilen sollen. Ueberdies aber habe das ungarische Ministerium erklärt, daß die ungarischen Handelskammern ebenfalls nach Berathung des diesfälligen Gesetzes im Landtage nengewählt, beziehungsweise erst dann gesetzlich fungiren werden, weshalb eine Vereinbarung mit denselben erst nach erfolgter Neuconstituirung dieser Kammern stattfinden könne. Uebrigens verkenne auch das ungarische Ministerium die Vortheile nicht, welche ein allgemeiner österreichischer Handelstag für Gewerbe, Industrie und Handel bringen könnte.

Krainburg, 6. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 46 Wagen mit Getreide und 17 Wagen mit Holz.
Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6	80	Butter pr. Pfund	—	37
Korn	4	50	Eier pr. Stück	—	10
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	20
Hafer	2	18	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	21
Heiden	3	70	Schweinefleisch	—	—
Hirse	3	10	Schöpfensfleisch	—	—
Ruturuz	3	90	Hämbel pr. Stück	—	27
Erbsen	1	65	Tauben	—	12
Erbsen	—	—	Gey pr. Zentner	—	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	—
Hijolen	5	12	Holz, hartes, pr. Kst.	5	—
Rindeschmalz pr. Pfd.	—	50	— weiches,	3	80
Schweinefchmalz	—	42	Wein, rother, pr. Eimer	6	—
Speck, frisch,	—	37	— weißer	—	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	42			

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Pulen auf 0 M. reduziert	Seitenstrom nach Kiewmer	Wind	Richtung des Stromes	Niedererlag Unter 50 St. in Pariser Pulen
7.	6 U. M.	325.67	+ 2.6	W. schwach	heiter	
	2 „ M.	324.98	+ 13.1	SW. 3. stark	3. Hälfte bew.	0.0
	10 „ Ab.	325.10	+ 6.5	W. schwach	heiter	

Den 7. die Trockenheit und die südwestliche Luftströmung anhaltend Vormittag dünn bewölkt, um 8¹ Uhr Sonnenhof mit 2 Nebensonnen, durch eine halbe Stunde. Nachmittag zunehmende Bewölkung, starker Höhenrauch, Abendroth, später ganz heiter. Das Tagesmittel der Wärme um 0.4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Wien, 5. April. Die Börse war bei geringem Umsatze gut gestimmt. Fonds und Actien wurden besser aufgenommen. Devisen und Valuten billiger abgegeben. Geld flüssig.

[illegible]